

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0039/04
für die Fragestunde während der Februar-Tagung 2004
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Uma Aaltonen
an die Kommission

Betrifft: Schließung des Kernkraftwerkes Sosnovyi Bor wegen Ablaufs der Betriebserlaubnis

In Sosnovyi Bor, nahe St. Petersburg, befindet sich ein Kernkraftwerk mit vier 1000 MW starken Reaktoren vom Typ RBMK. Sie gehören damit zur gleichen Bauart wie der Reaktor, der den Unfall von Tschernobyl verursacht hat. Auf Drängen der EU wird das Kernkraftwerk gleicher Bauart im lettischen Ignalina mit dem Beitritt Lettlands zur EU seinen Betrieb einstellen. Nach Angaben der Umweltorganisation Bellona vom 21.01.04 können die Arbeitspraktiken des Betriebes als mangelhaft bezeichnet werden. So kam es beispielsweise zu kleineren Diebstählen. Außerdem ist das Lager für gebrauchte nukleare Brennstoffe schon seit Jahren überfüllt. Die Anlage befindet sich etwa 200 km von Helsinki und Tallinn entfernt und bedeutet damit nicht nur für Estland und Finnland ein enormes Sicherheitsrisiko, sondern auch für ganz Europa. Als im vergangenen Herbst die ursprüngliche Betriebserlaubnis für den ältesten der Reaktoren von Sosnovyi Bor auslief, wurde eine Verlängerung der Frist um weitere 15 Jahre beantragt.

Beabsichtigt die Kommission nun, da eine Verlängerung der Betriebserlaubnis dieses Reaktors erwogen wird und ähnliche Anträge in Zukunft auch für die anderen Reaktoren gestellt werden, Beratungsgespräche mit Russland über eine mögliche Schließung des gefährlichen Kernkraftwerkes Sosnovyi Bor aufzunehmen?

Eingang: 26.01.2004
fi